



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/439

A09

15. November 2022

Seite 1 von 12

Telefon 0211 871-2271

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 17.11.2022
Fragen der FDP-Landtagsfraktion vom 09.11.2022
Schriftlicher Bericht zum TOP „Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haus-
haltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anliegend übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zu den Fragen
der FDP-Landtagsfraktion „Gesetz über die Feststellung des Haushalts-
plans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023)“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 17.11.2022
zum Tagesordnungspunkt
„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“
Fragen der Fraktion der FDP vom 09.11.2022

A. Kapitel 03 010 Ministerium

1. Es werden auch Mittel für das Projekt „Childhood House“ bereitgestellt.

Fragen:

a) Wie soll das Projekt im konkreten Fall ausgestaltet werden?

Derzeit wird geprüft, wie sich ein flächendeckendes Angebot für von Gewalt und Missbrauch betroffener Kinder und Jugendlicher bestmöglich realisieren lässt. Hierfür werden zwei sich ergänzende Optionen geprüft. Neben der Etablierung von ein bis zwei weiteren Häusern nach dem Konzept des Childhood-Hauses wird zudem die Erweiterung auf Basis bestehender Strukturen (z. B. Kinderschutzambulanzen und weitere im Kinderschutz tätige Einrichtungen/Organisationen) begutachtet.

Aktuell wird ein Kriterienkatalog erstellt, aus dem die notwendigen Anforderungen zur optimalen Betreuung, Versorgung und Begleitung von Gewalt und Missbrauch betroffener Kinder und Jugendlicher hervorgehen. Dieser Katalog wird Grundlage zur Erstellung der Ausschreibung bzgl. der regionalen Ausdehnung unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorgaben.

Konkret sollen anhand bestehender Strukturen in Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der bedeutenden Aspekte aus dem Konzept „Childhood-Haus“ Kriterien erarbeitet werden, die für die weitere Ausgestaltung eines flächendeckenden Angebots vonnöten sind.



b) Welchen Anteil trägt der Justizbereich?

Das Ministerium des Innern hat für das Jahr 2023 insgesamt 1.490.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Hiervon sind 330.000 Euro für den Betrieb des Childhood-Hauses Düsseldorf und 1.160.000 Euro für die Errichtung eines weiteren Childhood-Hauses in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Hiermit sind nach derzeitiger Einschätzung und auf Basis der Erfahrungen mit der Errichtung des Childhood-Hauses in Düsseldorf alle anfallenden Kosten gedeckt. Das umfasst neben Personalkosten auch Betriebs-, Bau- und Errichtungskosten sowie die Kosten für die audiovisuelle Vernehmungstechnik.

Ob seitens anderer Ressorts ebenfalls Haushaltsmittel angemeldet wurden, kann von hier aus nicht gesagt werden.

2. Im Haushaltsplan heißt es *Zu Titel 547 50: Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium des Innern gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über dEas gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erforderlichkeiten zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.*

Fragen:

- a) **Gibt es einen vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium des Inneren zur Bildung des Krisenstabes der Landesregierung oder mehrere?**
- b) **Wenn es mehrere Organisationspläne gibt, wer entscheidet darüber, welcher Plan freigegeben wird?**
- c) **Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist ein solcher Organisationsplan entwickelt worden?**
- d) **Wie ist die Organisationsstruktur bei Einberufung eines Krisenstabes?**
- e) **Wird die Landesregierung die bisherige Regelung im BHKG über die Einberufung eines Krisenstabes der Landesregierung dahingehend ändern, dass die Einberufung gesetzlich durch Alternativen verpflichtend vorgeschrieben wird?**



Da sich die Fragen 2. a) - e) nicht auf den Haushalt des Einzelplans 03 beziehen, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

3. **Im Haushalt heißt es Zu Titel 518 84: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von neu einzurichtenden Lagern für Vorbehalten für Sonderlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive Logistik jeweils im Standort Münster und im Standort Süd (Betriebskosten siehe Titel 517 84).**
1. **Anmietung eines Lagers für die Bevorratung für Sonderlagen der Gefahrenabwehr inklusive Logistik, Standort Münster
..... 350 000 EUR**
 2. **Anmietung eines Lagers für die Bevorratung für Sonderlagen der Gefahrenabwehr inklusive Logistik, Standort Süd
..... 680 000 EUR**

Fragen:

a) Wo soll das neue Bevorratungslager Süd errichtet werden?

Der konkrete Standort für das neue Bevorratungslager Süd ist zurzeit noch offen.

b) Mit welchen Vorräten soll das Lager ausgestattet werden?

Das Lager soll in einer ersten Phase mit Ausrüstungsgegenständen, wie z.B. Stromaggregaten, Kabeltrommeln, Kettensägen oder Tauchpumpen für verschiedene Szenarien und Logistik ausgestattet werden.

Die Gefahrenlage wird permanent beobachtet. Anpassungen in der Ausstattung und Lagerung können vorgenommen werden.

c) Wo befinden sich die Gelder im Haushalt und wie hoch sind diese, mit denen die Bevorratung angeschafft wird?

Die Gelder befinden sich im Haushalt in der Titelgruppe 88 (Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) und hier konkret im Titel 511 88 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände). Ein weiterer Mittelbedarf wird nach derzeitiger Planung zukünftig aus der TG 84 Katastrophenschutz getragen.

Für das Landeskatastrophenschutzlager erfolgt derzeit eine Bevorratung in Höhe von rd. 2,3 Mio. Euro.



d) Wann sollen beide Lager angemietet und voll ausgestattet sein?

Das Konzept sieht für eine vollständige Ausstattung, Umverteilung sowie einsatzbereit gepackte und bereitgestellte Einlagerung ein sukzessives Vorgehen bis 2025 vor. Aktuell läuft die Beschaffung der Ausstattung. Lieferschwierigkeiten auf Grund der aktuellen Marktsituation (Ukraine Konflikt, Corona) führen zu Verzögerungen. Im ersten Schritt erfolgt derzeit eine vorübergehende Zwischenlagerung von Teillieferungen.

4. Im Haushalt heißt es zu Titel 531 00 044, dass die Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz um 3.350.000 EUR steigen und es eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12.000.000 EUR geben wird.

In den Erläuterungen heißt es zu Titel 531 00: Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG. Veranschlagt sind auch die Kosten für die Imagestrategie "Stärkung der freiwilligen Kräfte im KatS". Ansatzerhöhung zur Verlängerungsoption der Imagestrategie

Frage:

Wozu werden die 12.000 000 Euro Verpflichtungsermächtigung konkret verwandt?

Aufgrund der diesjährigen Sondersituation im Haushaltsaufstellungsverfahren kam es zu einem Übertragungsfehler, so dass die benötigte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6 Mio. Euro zweimal veranschlagt wurde. Dies ist für den Haushalt jedoch unschädlich, da der Baransatz nur in der erforderlichen Höhe veranschlagt wurde und die Verpflichtungsermächtigung nur in Höhe von 6 Mio. Euro in Anspruch genommen werden wird.

Hierdurch wird die Beauftragung einer neuerlichen Imagestrategie über die Jahre 2023-2026 ermöglicht.

B. Finanzplanung des Landes NRW 2022 - 2026

Auf Seite 32 der Finanzplanung 2022-2026 wird ausgeführt, dass eine neue zentrale Landesstelle für den Katastrophenschutz geschaffen werden soll. Dies ist eine zentrale und schon lange gestellte Forderung unserer Fraktion.



Fragen:

- a) **Welche Strukturen hat die neue Zentrale Landesstelle für Katastrophenschutz?**
- b) **Welche Aufgaben hat die neue Zentrale Landesstelle für Katastrophenschutz?**
- c) **Wie wird die Zusammenarbeit von Meteorologen, Hydrologen, Geologen, Geografen, Stadtplanern etc. zur Vorhersage von zukünftigen Hochwasserereignissen als Folge von Dauer- oder Starkregen insbesondere an kleineren Flüssen und in besonderen Berg-/Tallagen konkret gestaltet?**
- d) **Wie werden ganz konkret für die unterschiedlichsten Szenarien (Cyberangriff, Stromausfall, großflächige Vegetationsbrände oder andere Naturkatastrophen, Pandemien, Tierseuchen) Lösungen entwickelt, um die Resilienz von Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu stärken?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen a) - d) gemeinsam beantwortet:

Festlegungen betreffend die Strukturen und die konkrete Aufgabenbeschreibung der neuen Zentralen Landesstelle für Katastrophenschutz sind noch nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund können auch noch keine Aussagen zur künftigen konkreten Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Landesstelle für Katastrophenschutz getroffen werden. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit weiteren zu beteiligenden Stellen als auch in Bezug auf Lösungsansätze für die angesprochenen Szenarien.

C. Kapitel 03 110 Polizei

1. **Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeiter im Bereich der Polizei (+4,35 Mio)**
 - a) **Welche Dienstkleidung ist für Regierungsbeschäftigte im Polizeidienst konkret geplant?**
 - b) **Welche konkrete Schutzausstattung ist für Regierungsbeschäftigte vorgesehen?**



- c) **Gibt es unterschiedliche Dienst- und Schutzausstattungen für Regierungsbeschäftigte der Polizei in den unterschiedlichen Kreispolizeibehörden?**
- d) **Erhalten operativ tätige Regierungsbeschäftigte der Polizei (z.B. KTU, Unterstützung bei Durchsuchungen, etc.) eine erweiterte oder andere Dienst- und Schutzausstattung? Wenn ja, welche?**

Die Fragen a) bis d) werden gemeinsam beantwortet.

Abhängig von der jeweiligen Gefährdungsbewertung werden Regierungsbeschäftigte mit einer ballistischen Schutzweste, Dienstkleidung sowie persönlicher Schutzausstattung ausgestattet. Bekleidung im Rahmen des Arbeitsschutzes (bspw. Mitarbeiter in Werkstätten) wird individuell durch die Behörden beschafft, weshalb sich Unterschiede nicht vermeiden lassen. Zukünftig ist eine einheitliche Ausstattung der im Außendienst tätigen Mitarbeiter vorgesehen (einschließlich Schutzwesten).

- 2. **Auf Initiative der Fraktionen von FDP und CDU wurden letztes Jahr mit einem Änderungsantrag in Kapitel 03 110 Polizei in Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sache 4,5 Mio. zusätzlich eingestellt, um weitere Kreispolizeibehörden mit dem DEIG auszustatten.**

Nunmehr wird ungeachtet der Inflation sowie der steigenden Beschaffungskosten diesbezüglich die Mittel verkleinert, obwohl ein flächendeckender Rollout der Geräte noch nicht erfolgt ist, siehe Kapitel 03 110, 812 00 042. Es werden 15.868.900 EUR weniger angesetzt.

Fragen:

- a) **Lag mit Blick auf die Ausstattung mit dem DEIG eine einmalige Investition vor?**
- b) **Wie wird die Ungleichbehandlung der Polizei mit Blick auf deren Ausstattung gerechtfertigt?**

Die Fragen a) und b) werden gemeinsam beantwortet:



Die Landesregierung hat vereinbart, dass eine flächendeckende Beschaffung und der Rollout der Geräte zunächst zurückgestellt wird und das Ergebnis einer wissenschaftlichen Evaluierung des DistanzElektroimpuls-Gerät (DEIG) abzuwarten ist.

3. Im schriftlichen Einführungsbericht heißt es:

Insgesamt stehen im Polizeikapitel Sachmittel in Höhe von rd. 1 Mrd. EUR zur Verfügung. Der Schwerpunkt im Sachhaushalt bildet die Digitalisierung der Polizeiarbeit mit 48,4 Mio. EUR. Diese Mittel werden insbesondere in die Basisinfrastruktur und die Forensik Cloud investiert.

Fragen:

a) Wie soll die Forensik Cloud konkret ausgebaut werden?

Die angemeldeten Haushaltsmittel sollen eingesetzt werden, um den zukünftigen Anforderungen für die konsequente Automatisierung und Optimierung der Abläufe in der Forensik Cloud und den künftig zu erwartenden Datenvolumina, insbesondere für die Deliktsbereiche des Staatsschutzes, Wirtschaftskriminalität, Tötungs- und Gewaltdelikte sowie der Organisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität gerecht zu werden.

b) Was ist eine „Basisinfrastruktur“ im Sinne des Berichts?

Zur Basisinfrastruktur zählt die gesamte grundsätzliche IT-Infrastruktur für 56.000 Beschäftigte der Polizei Nordrhein-Westfalen.

Dazu gehören Rechenzentrums- und Serverinfrastrukturen ebenso wie Netzanbindungen bis hin zu den Endgeräten wie PC, Laptop und Smartphones.

Umfasst sind Beschaffung, Lizenzkosten, Wartung sowie der Reinvest. Aufgrund der durchgeführten Digitalisierungsmaßnahmen in den letzten Jahren steigern sich die Kosten für die Basisinfrastruktur kontinuierlich.

c) Welche Mittel sind für die Software „DAR“ (Palantir) vorgesehen?

Im Jahr 2023 werden rund 6 Mio. Euro für die Software „DAR“ vorgesehen.



d) Welche Haushaltsmittel sind konkret für die Optimierung bzw. Weiterentwicklung des Programms „ViVA“ vorgesehen?

Für die Anwendung ViVA besteht ein Wartungs- und Pflegevertrag, der auch die Fortentwicklung und Optimierung beinhaltet. Dieser hat für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 ein Volumen von 27,7 Mio. Euro. Hierneben werden Verbesserungen bei Bedarf zusätzlich beauftragt. Darüber hinaus werden teilweise Optimierungen über den IT-Fonds des Programms Polizei 20/20 finanziert.

4. Es sollen 1.034 neue (Plan-) Stellen geschaffen werden sowie 864 weitere Nachwuchskräfte ausgebildet werden.

Fragen:

- a) Wie werden diese Stellen besetzt?**
- b) Mit welchem Anforderungsprofil sollen diese Stellen besetzt werden?**
- c) Wie werden die 864 weiteren Kräfte konkret eingesetzt?**
- d) Welche Verteilung ist geplant?**

Die Fragen a) - d) werden gemeinsam beantwortet:

Die Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Titel 422 01) enthalten stellenneutrale Umwandlungen und Veränderungen durch den Zugang von 934 neuen Planstellen zur Übernahme geprüfter Kommissarinnen und Kommissare für 2023.

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Titel 428 01) enthalten für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 100 zusätzliche Stellen für Tarifbeschäftigte zur Entlastung und Unterstützung des operativen Dienstes.

Die Zahl 864 aus dem Einführungsbericht meint Einstellungsermächtigungen für weitere Nachwuchskräfte des gesamten Innenressorts.

Für die Polizei sollen neben der Einstellung von 3.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern 26 Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärter B.A. und 69 zusätzliche Regierungsinspektorenanwärterinnen und -anwärter ausgebildet werden.



Zudem sind im Titel 428 01 insgesamt 110 Stellen für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgesehen.

Nach Haushaltsbeschluss und sobald Rechtsverbindlichkeit des Haushaltsplanes 2023 gegeben ist, wird eine Besetzung der zusätzlichen 100 Stellen im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens initiiert. Das Anforderungsprofil ergibt sich aus dem individuellen Aufgabenzuschnitt der einzelnen Stellen und den zugehörigen Tätigkeitsbeschreibungen.

Nachwuchskräfte werden bei den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden bedarfsgerecht eingesetzt. Die Verteilung wird nach Berücksichtigung einer Personalbedarfsabfrage bei den Behörden durchgeführt.

D. Kapitel 03 710 – Feuerschutz und Hilfeleistung

Im Einführungsbericht heißt es: *Die Ausgaben für den Sachhaushalt im Bereich des Feuerschutzes und der Hilfeleistung sinken um 0,38 Mio. EUR. Hintergrund sind die aktuellen Beschaffungsplanungen im Bereich der Fahrzeuge (-12,9 Mio. EUR) und im Bereich der Geräte (+7,5 Mio. EUR). Darüber hinaus erfolgten Anpassungen der Aufwendungen für Mieten und Pachten, für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz sowie für Veranstaltungen (insgesamt + 4,0 Mio. EUR).*

Fragen:

- a) Wieso werden weniger Fahrzeuge für die Feuerwehr angeschafft?**
- b) Wie gedenkt die Landesregierung den Katastrophenschutz zu stärken, wenn es keine neuen Einsatzfahrzeuge geben soll?**

Die Fragen a) und b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Reduzierung des Haushaltsansatzes resultiert aus zeitlichen Verzögerungen der Beschaffungsmaßnahmen, die aber grundsätzlich weiter umgesetzt werden sollen und für die Zukunft nur zu einem späteren Mittelabfluss führen. Es sind weiterhin Fahrzeugbeschaffungen vorgesehen.

- c) Wie werden die Kommunen bei der Anschaffung von Fahrzeugen unterstützt?**



Die Kommunen erhalten aus Titel 883 10 momentan jährlich steigend, deutlich über dem Ansatz liegende Mittel (2022 - rund 44 Mio. €, finanziert aus Ausgaberesten) für Investitionen.

E. Kapitel 03 750 Institut der Feuerwehr NRW

Im Einführungsbericht heißt es: Veränderungen im investiven Bereich führen zu einer Ausgabensenkung von -1,2 Mio. EUR. Dies ergibt sich insbesondere aus der Absenkung bei der Beschaffung von Dienst-Kfz (-3,87 Mio. EUR) und Sanierungsausgaben (-0,7 Mio. EUR).

Fragen:

a) Wie definiert die Landesregierung in diesem Kontext den „invasiven Bereich“?

Redaktioneller Hinweis: Es wird von hiesiger Seite davon ausgegangen, dass ein Bürofehler vorliegt und die Frage lauten muss „Wie definiert die Landesregierung in diesem Kontext den „investiven Bereich“?

Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall. Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.

b) Wieso werden Kürzungen bei den Dienstfahrzeugen vorgenommen?

Die Beschaffung von Dienst-Kraftfahrzeugen erfolgt am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) bedarfsangepasst und orientiert sich am Alter, dem Erhaltungszustand und einer Austauschnotwendigkeit. Demnach variieren die Haushaltsansätze von Jahr zu Jahr. In den Jahren 2020 und 2021 betragen die Haushaltsansätze 2.150.000 EUR bzw. 1.445.000 EUR. Der erhöhte Haushaltsansatz in Höhe von 5.265.000 EUR in 2022 beinhaltet insbesondere die Neubeschaffung von Dienst-Kraftfahrzeugen für den Standort Süd im Kreis Düren. Diese Fuhrparkerweiterung ist größtenteils abgeschlossen, was wiederum eine Reduzierung des Ansatzes für 2023 nach sich zieht. Die für 2023 beantragten 1.400.000 EUR entsprechen somit einem durchschnittlichen Haushaltsansatz der vergangenen Jahre.



c) Welchen adäquaten Ersatz wird den Beschäftigten zur Verfügung gestellt?

Der Fuhrpark des IdF NRW verringert sich - trotz der Absenkung bei der Beschaffung von Dienst-Kraftfahrzeuge in Höhe von 3,87 Mio. EUR im Haushaltsentwurf 2023 - nicht. Daher ist auch kein Ersatz für die Beschäftigten des IdF NRW zur Verfügung zu stellen. Auch handelt es sich bei den Dienst-Kraftfahrzeugen vorwiegend um Schulungsfahrzeuge für den Lehrgangsbetrieb am Institut der Feuerwehr.